

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Kriegsbilder in Umrissen“, wie sie Boguslawski auf's Papier zu werfen versteht. Ihn bei der Beurtheilung der Einzelhandlungen, aus denen die Bilder sich zusammensetzen, zum Rathgeber und Führer zu nehmen, ist sicherlich der Mühe werth. Wer auf die Worte des Meisters schwört, braucht sich dessen nicht zu schämen; wer sich das Recht des freien Urtheils vorbehält, ist, wenn er das Buch schließt, dem Verfasser wenigstens dafür zu Dank verpflichtet, daß er ihn zu eigenem Nachdenken mächtig angeregt hat. H.

Das Infanterie-Exerciren nach dem Reglement übersichtlich zusammengestellt von Lampel, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Reiffe. Mit 16 Tafeln. Berlin, 1885, Siegfried Mittler und Sohn. Preis Fr. 1. 90.

Die genetische Skizze eines Taktiklehrers an einer deutschen Kriegsschule! Das kleine Buch hat für nichtdeutsche Offiziere, welche die reglementarischen Formen der deutschen Infanterie kennen lernen wollen, etwa um sich auf den Besuch größerer Truppenübungen, oder auf einen längeren Aufenthalt in einer deutschen Garnison behufs Wahrnehmung des dortigen Dienstbetriebes vorzubereiten, einen gewissen Werth. Die beigegebenen Tafeln sind eine willkommene Veranschaulichung des Textes. H.

Gedgenossenschaft.

— (Die nationalrätliche Kommission über den Geschäftsbericht des Militärdepartements für 1884.) Der Berichterstatter der Kommission, Herr Sonderegger (A. N. H.), äußerte sich im Nationalrathe über die lehrjährige Geschäftsführung des Militärdepartements u. A. wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen. Die Militärverwaltung hat unter der sachkundigen Oberleitung ihres bewährten Chefs ihren normalen sicheren Gang innegehalten und es darf unbedenklich ausgesprochen werden, daß allseitig redlich an der Hebung und Ausbildung unserer Wehrkraft gearbeitet wurde. Mit dem Jahre 1884 hat die neue Militärorganisation mit ihrer Centralisation des schweizerischen Wehrwesens das erste Decennium durchlebt. Wer den heutigen Stand desselben mit demjenigen von 1874 vergleicht, wird der neuen Organisation sowohl, als der zur praktischen Durchführung derselben angewandten Thätigkeit die volle Anerkennung nicht versagen; er wird einerseits die beruhigende Ueberzeugung gewonnen haben, daß die großen Summen des Militärbudgets nicht zweck- und nutzlos verausgabt worden, andererseits sich der berechtigten Hoffnung hingeben dürfen, daß, wenn man in bisheriger Weise an der Hebung unseres nationalen Wehrwesens fortarbeitet, unser Militärsystem eine ernste Prüfung mit Ehren bestehen würde. Die Kommission ist nicht in der Lage, irgend ein Postulat zu stellen; sie beschränkt sich auf einzelne Bemerkungen, zu denen ihr theils der Bericht des Bundesrathes, theils die ständerätliche Behandlung des Gegenstandes Veranlassung gegeben.

2. Oberpferdearzt. Im bundesrätlichen Berichte wird auf die Nothwendigkeit der Reorganisation des Bureau's des Oberpferdearztes in dem Sinne hingewiesen, daß demselben eine technische Aushilfe beizugeben sei. Die Kommission erklärt sich mit diesem Projekt durchaus einverstanden, es ist durch die praktischen Bedürfnisse vollaus gerechtfertigt und werden einige Mehrkosten reichlich aufgewogen durch die Vortheile, die eine raschere Erledigung der Geschäfte herbeiführt.

3. Rekrutierung. In seinem Berichte bemerkt der Bundesrath, daß die Behauptung, die Infanterie werde gegenüber den Spezialwaffen bei der Rekrutierung hauptsächlich in intellektueller Beziehung verfürzt, nicht stichhaltig sei, indem eine Untersuchung darzulegen, daß im Großen und Ganzen und im Vergleich zur Rekrutenzahl die Infanterie sich nicht zu sehr beklagen könne. Die Kommission des Nationalrathes ist nun der Meinung, daß mit dieser Auseinandersetzung die vielfach aufgeworfene Frage als beantwortet und erledigt betrachtet werden dürste, freilich in dem Verständniß, daß auch inskünftig bei der Rekrutierung auf eine möglichst verhältnismäßige Zuthellung der fähigen Rekruten an die einzelnen Waffengattungen gedrungen werden solle. Der Bericht der ständerätlichen Kommission nimmt aber einen anderen Standpunkt ein. Er hält die Klage über Benachtheiligung der Infanterie aufrecht und bezeichnet es im Weiteren als einen entschiedenen Fehler, daß der Artillerie die intelligenteren Leute zugetheilt werden, während die Infanterie die Hauptwaffe bilde und an den einzelnen Soldaten größere Anforderungen stelle, als die Artillerie an den einzelnen Artilleristen. Dieser Auffassung und deren Konsequenzen glaubt die hierseitige Kommission entgegenzutreten zu sollen. Die unbestrittene Thatsache, daß die Infanterie die Hauptwaffe und die Spezialwaffen bloße Hülfswaffen bilden, führt noch keineswegs zu dem Schlusse, daß die intelligentesten Rekruten der Hauptwaffe zuzutheilen seien. Wer einen richtigen Begriff davon hat, was ein Kanonier der Felds oder Positionsartillerie wissen und können muß, kann sich unmöglich zu dem Ausspruche versteigen, daß die minderen Rekruten immer noch gut genug für die Artillerie seien. Die Komplizirtheit der Waffe und der Munition, die zahlreichen Unterrichtsweige, die Vorsicht und die Präzision, mit welcher die Bedienung stattfinden hat, lassen nur intelligente, kräftige, sichere Leute als für den Kanonierdienst tauglich erscheinen, wenn man im Ernstfalle den gehofften Erfolg erzielen und im Friedensdienste große Gefahren vermeiden will.

Wenn daher auch der Artillerie ein etwas höherer Prozentsatz an Intelligenz zugetheilt werden sollte, als ihr bei der Repartition auf die Kopfzahl gebührt, so ist dies kein Fehler, sondern ein durch die Natur der Verhältnisse gebotenes Vorgehen und ist ein umgekehrtes Verfahren um so weniger angezeigt, als die schweizerische Artillerie durch ihre Strebsamkeit und Leistungsfähigkeit selbst über die Marken unseres Landes hinaus sich Anerkennung erworben und nicht verdient, mit Geringschätzung behandelt zu werden. Gewiß bedarf die Infanterie für ihre Kadres einer großen Anzahl intelligenter, tüchtiger Leute, allein wir können nicht glauben, daß, wenn zirka 700 Mann von dem jährlichen, zirka 14,000 Mann starken Rekrutenkontingent, also 5 %, für den Kanonierdienst ausgehoben werden, unter den verbleibenden 13,300 Mann, resp. 95 %, sich nicht ausreichende Elemente für die Unteroffiziere der Infanterie finden sollten. Es wäre dies ein Armutshzeugniß ohne Gleichen für unsere heranwachsende Militär, welchem Uebelstande, insofern er sich noch in einzelnen Kanonieren vorfinden sollte, weit eher durch bessere Jugendbildung als durch eine veränderte Rekrutenaushebung abgeholfen werden könnte.

4. Instruktionspersonal. Die große Mehrheit des Instruktionspersonals arbeitet mit Hingebung, Eifer und Takt an seiner schwierigen Aufgabe. Wenn etwas auszusetzen ist, so ist es die immer noch vorkommende scharfe Behandlung unserer Soldaten, namentlich der Rekruten, seitens einzelner Instruktoren und Truppenoffiziere. Es ist dies ein Punkt, auf den die Kommission bei diesem Anlaß noch mit einigen Worten zu sprechen kommen muß. Der Bericht des Militärdepartements besagt zwar, daß mit seltener Ausnahme, welche sofort geahndet wurden, das Auftreten der Instruktoren gegenüber der Truppe bei Auszug und Landwehr ein taktvolles gewesen. Allein wenn die Kommission auch nicht im Geringsten daran zweifelt, daß dem Departement nur wenige Fälle von Taktwidrigkeiten zur offiziellen Kenntniß gebracht wurden, was nach der Natur der Verhältnisse sehr begreiflich ist, und daß sie gebührend geahndet worden, so ist damit die erfahrungsgemäße Thatsache nicht widerlegt, daß während des Berichtsjahres, wie vorher und nachher, die Behandlung der Rekruten und Soldaten,